

Antrag

der Abgeordneten Dr. Wolfgang Gerhardt, Gisela Frick, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele und der Fraktion der F.D.P.

Mißbilligung des Verhaltens des Bundesfinanzministers Oskar Lafontaine und Stopp der Steuergesetze und des 630-Mark-Gesetzes im Bundesrat

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Koalition hat mit ihrer bisherigen Finanzpolitik einen katastrophalen Fehlstart hingelegt. Der rot-grüne Versuch einer Steuerreform, die als ökologische Steuerreform getarnte Steuererhöhung, sowie die weitgehende Abschaffung der 630-Mark-Jobs wird die gesetzten Ziele – Entlastung der Bürger, Abbau der Arbeitslosigkeit, die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen und die Vereinfachung des deutschen Steuerrechts – keinesfalls erreichen. Im Gegenteil: Viele der geplanten Maßnahmen bedeuten massive Steuererhöhungen. Insbesondere für die mittelständische Wirtschaft sind die Auswirkungen katastrophal. Arbeitsplätze sind unmittelbar gefährdet. Die Koalition hat mit einem unglaublichen steuerpolitischen Durcheinander bei den Steuerpflichtigen – Arbeitnehmern, Selbständigen und Unternehmern – große Unsicherheit verbreitet. Die Bürger wissen nicht woran sie sind, die Unternehmen halten Investitionen zurück, weil sie keinen klaren Entscheidungshorizont haben.

Der Bundesminister der Finanzen, Oskar Lafontaine, entzieht sich zur gleichen Zeit in einer unbegreiflichen Art und Weise während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, während der Verhandlungen zur Agenda 2000 und während der laufenden Beratungen des Haushalts 1999 seiner Verantwortung als Finanzminister.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag mißbilligt das Verhalten des Bundesministers der Finanzen, Oskar Lafontaine.
2. Bundesrat und Bundesregierung werden aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit das sog. „Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002“, das „Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform“ sowie das „Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungs-

verhältnisse“ in der Sitzung des Bundesrates am 19. März 1999 abgelehnt werden oder zumindest der Vermittlungsausschuß angerufen wird.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum 21. Juni 1999 ein Steuerrechtsänderungsgesetz ab dem Jahr 2000 vorzulegen, mit dem die Steuerbelastung für Bürger und Unternehmen deutlich abgesenkt wird, mit dem die Steuersätze für Bürger und Unternehmen inklusive Gewerbesteuer und Solidarzuschlag auf 15 bis höchstens 35 % gesenkt werden und in dem ein Familienleistungsausgleich entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes ab dem Jahr 2000 enthalten ist. Zeitgleich mit der Absenkung der Steuerbelastung sind steuerliche Sondertatbestände abzubauen. Unter dem Strich muß eine deutliche Nettoentlastung stehen.

Bonn, den 16. März 1999

Gisela Frick

Dr. Hermann Otto Solms

Carl-Ludwig Thiele

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion